

Zulassungsvoraussetzungen zum Orientierungspraktikum

1

Zur Anmeldung zum Orientierungspraktikum bitte den Studentenausweis und das ausgefüllte Antragsformular mitbringen.

Das Antragsformular kann man vor Beginn des Anmeldetermins im Praktikumsbüro abholen oder ausdrucken:

2

Ab WS 97/98 müssen außerdem die beiden erforderlichen Teilnahmebescheinigungen an Veranstaltungen 1.1.1 – 1.1.3 des Einführungsbereichs des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft und eine andere zu wählende Sozialwissenschaft bei der Anmeldung zum Orientierungspraktikum vorgelegt werden.

Sollten die Bescheinigungen noch nicht vorgelegt werden können, da man die geforderten Lehrveranstaltungen erst im Semester der Anmeldung zu einem Orientierungspraktikum besucht, genügt es, die Teilnahmebescheinigungen in der letzten Vorlesungswoche im Praktikumsbüro vorzuweisen.

3

Bei der Vergabe der Orientierungspraktikumsplätze wird folgendermaßen verfahren:

- A)** Zunächst werden die Studierenden berücksichtigt, die zwei Teilnahmebescheinigungen aus den Bereichen (1.1.1 – 1.1.3) vorlegen.
- B)** Erst wenn die unter A) fallenden Studierenden mit einem Orientierungspraktikumsplatz versehen sind, weist das Praktikumsbüro die noch verbleibenden Plätze Studierenden zu, die bei der Anmeldung zum Orientierungspraktikum noch nicht alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben:
 - 1. Studierende, die einen Teilnahmebescheinigung vorlegen können.
 - 2. Studierende, die keine Teilnahmebescheinigung vorlegen können.
- C)** Behinderte Studierende werden im Sinne des Nachteilsausgleichs der Fallgruppe A zugeordnet, sofern sie nicht dieser Fallgruppe zuzurechnen sind.

4

Nachmeldungen zu Orientierungspraktika sind in begründeten Ausnahmefällen (Rückkehr aus dem Ausland, Studienabschlusswechsel etc.) möglich. Über die Annahme der Nachmeldung entscheidet der Leiter des Praktikumsbüros.

5

Nach Möglichkeit der vorhandenen Plätze versuchen die Mitarbeiterinnen des Praktikumsbüros, die Optionen der Studierenden zu berücksichtigen.

6

Spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sich die Studierenden zum Orientierungspraktikum angemeldet haben, gibt das Praktikumsbüro die Zuordnung der Studierenden auf Dozenten und Termine der Orientierungspraktika des nachfolgenden Semesters durch Aushang bekannt

